

PROTOKOLL

Öffentliche Sitzung Gemeinderat am **Montag, 14. März 2022**, mit Beginn um 19:00 Uhr, in der AULA der Volks- und Mittelschule Eichgraben

Tagesordnung

- Punkt 1.** Protokoll der Sitzung vom 13.12.2021
- Punkt 2.** Bericht Prüfungsausschuss
- Punkt 3.** Rechnungsabschluss 2021
- Punkt 4.** Subventionsansuchen
 - a. Volkshochschule Neulengbach
 - b. NÖ Senioren Eichgraben
 - c. Pensionistenverband Ortsgruppe Eichgraben
 - d. Asphalt- und Eisschützenverein
 - e. Evangelische Pfarre
 - f. Freunde der Feuerwehr
- Punkt 5.** Auszahlung aus dem Sozialfonds / Heizkostenzuschuss
- Punkt 6.** Gebühren-Anpassung Kindergarten ab Sept. 2022
- Punkt 7.** Änderung der Förderrichtlinien Kleinstkindbetreuung
- Punkt 8.** Grundstücksangelegenheiten
 - a. Ankauf Rodlhofgraben GST 567, Kaufvertrag Herr Thomas Bigler
 - b. Übernahmemeerkklärung L124 km 6,8 – 7,55 Gehsteige, Parkflächen, Baulos 2021
 - c. Abtretung Haseltraße 12, GST 686/2
- Punkt 9.** Kulturangelegenheiten
 - a. Festlegung Förderrichtlinien für Kulturprojekte
 - b. Eingelangte Kulturförderungen
 - i. Chor Eichgraben Vokal
 - ii. Lichtzeitensemble
 - iii. Fremdenverkehrs- und Verschönerungsverein Eichgraben
- Punkt 10.** Wienerwaldbad Saisonkarte Fröhschwimmer
- Punkt 11.** Informationen und Ausblick

Anwesende: **VP:** Bürgermeister Georg Ockermüller, Vbgm Ing. Johannes Maschl MSc, GfGR Anton Rohrleitner, GfGR DI(FH) Bernhard Gruber, GfGRin Stefanie Anderlik MSc, Ruth Waberer, Katja Giessauf, Markus Otta, Ing. Halim Redzep, LAbg Dr. Martin Michalitsch, DI Alireza Sarvari, Birgit Teufel

GRÜNE: NAbg. Dr. Elisabeth Götze, GfGR Ruth Lerz, Gisela Groyer, Florian Schönwiese; Franz Kraic, Mag. Richard Henner

Liste Gemeinsam: Thomas Lingler,

SPÖ: Ernst Singer, Andreas Höbart

GLU: Helga Maralik

Entschuldigt: Gerda Niemetz (VP), GfGR Michael Pinnow (GRÜNE), Ing. Johannes Trenk (Liste Gemeinsam)

Schriftführung: Katja Bremer-Wedermann

Begrüßung durch Bürgermeister Georg Ockermüller, Bekanntgabe der ordnungsgemäßen Sitzungseinladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass TOP 8c gem. § 46 Abs. 2 NÖ GO 1973 von der Tagesordnung abgesetzt wird.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass zur heutigen Sitzung ein Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 vorliegt:

Verlesen von und eingebracht von GfGRin Stefanie Anderlik (VP) „PV-Anlagen auf Gemeindegebäuden“

BEILAGE A

Dringlichkeit einstimmig angenommen, der Antrag wird unter 10a behandelt

Der Vorsitzende geht in die Tagesordnung ein

TOP 1 Protokoll der Sitzung vom 13. Dezember 2021

Gegen das Protokoll der Sitzung vom 13. Dezember 2021 liegen keine Einwendungen vor. Daher Vornahme der Unterschriften.

TOP 2 Bericht Prüfungsausschuss

GR Richard Henner bringt den Bericht der letzten Prüfung am 22. Februar 2022 zur Kenntnis.

BEILAGE B

TOP 3 Rechnungsabschluss 2021

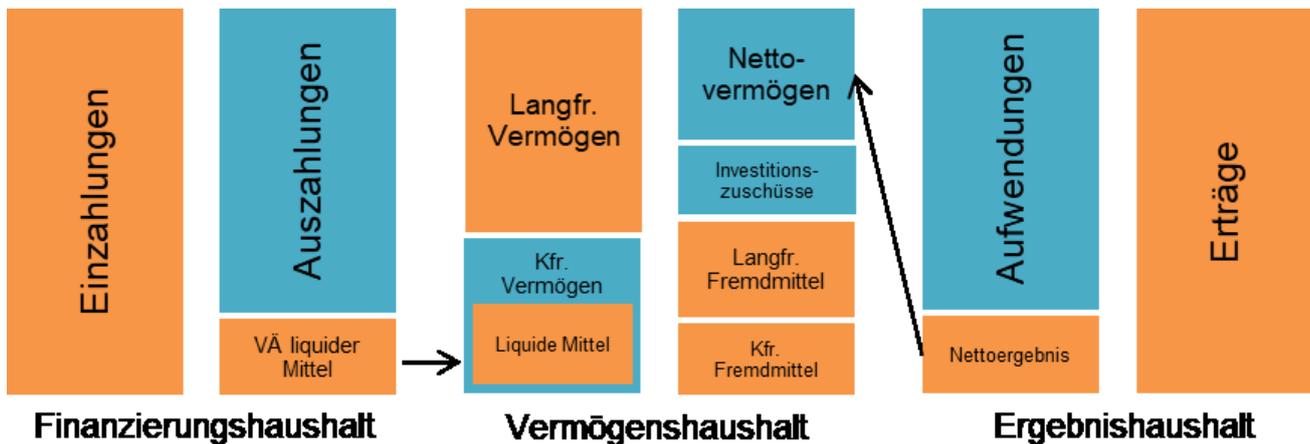
GfGR Anton Rohrleitner berichtet über den Rechnungsabschluss 2021, der von Dienstag, 22. Februar bis Dienstag, 8. März 2022 zur öffentlichen Einsichtnahme auflag. Im Folgenden einige Feststellungen zum erfreulichen Ergebnis des Rechnungsabschlusses:

Der RA weist ein **Nettoergebnis** (Saldo des Ergebnishaushaltes) von **€ 1.655.974,61 auf**. Ein positives Nettoergebnis bedeutet, dass die Erträge ausreichend sind, um unsere Aufwendungen inkl. der Abschreibung zu bedecken.

Der **Finanzierungssaldo** (Veränderung der liquiden Mittel) weist einen Betrag von **€ 1.468.920,13 auf**. Eine wichtige Kennzahl zur Darstellung der Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist das Haushaltspotential.

Es ist eine Zusammenfassung des Dreikomponenten-Haushaltes und ist der Wert, der von der Gemeindeaufsicht des Landes zur Beurteilung herangezogen wird. Im **kumulierten Haushaltspotential** wird das Ergebnis des Vorjahres eingerechnet. Dieser Wert spiegelt am ehesten den „alten Sollüberschuss“ wider.

Das kumulierte Haushaltspotential (inkl. Vorjahre) weist einen Betrag in der Höhe von € 1.130.825,51. Das ist der Betrag, der ohne Bedenken in Projekte 2022 investiert werden kann - € 600.000,- davon wurden bereits im Voranschlag 2022 berücksichtigt.



- Dem Rechnungsabschluss ist eine Erklärung aller Überschreitungen beigelegt.
- Der **Schuldenstand** wurde um € 674.792,64 auf **€ 6.856.995,97** reduziert. Das entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von rund € 1.400, --
- Die **Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserven** (unsere ehem. Rücklagen) wurden um 111.488,64 auf insgesamt **€ 568.687,98 erhöht**.
- Das **Investitionsvolumen** betrug im Jahr 2021 gesamt **€ 1.664.636,25**

Damit hat sich das Nettovermögen im Vergleich zum 31.12.2020 in Summe um 1.765.134,70 erhöht. Der Vermögenshaushalt ist dem Protokoll angefügt.

BEILAGE C

Der Gemeindevorstand und die Geschäftsgruppe 1 empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, dem RA 2021 zuzustimmen und sowohl den Bürgermeister als auch die Kassenverwalterin zu entlasten.

ANTRAG: Der Gemeinderat soll gemäß § 35 Abs. 17 in Verbindung mit § 84 der NÖ GO von 1973 den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2021 samt Über- und Unterschreitungen beschließen und den Bürgermeister und die Kassenverwalterin entlasten.

Diskussionsbeiträge: Elisabeth Götzte, Georg Ockermüller, Helga Maralik,

Einstimmig angenommen

TOP 4 Subventionsansuchen

GfGR Anton Rohrleitner berichtet über nachstehende, bei der Gemeinde eingelangte Subventionsansuchen:

- | | |
|--|-----------|
| • Volkshochschule Neulengbach | € 500,- |
| • Seniorenbund Eichgraben (Geburstags- und Jubiläumsfeiern) | € 400,- |
| • Pensionistenverband Eichgraben (Geburstags- und Jubiläumsfeiern) | € 400,- |
| • Asphalt- und Eisschützenverein (Betriebskostenzuschuss) | € 500,- |
| • Evangelische Kirche – Küche im Schwesternhaus für 2022 und 2023 je | € 1.000,- |
| • Freunde der Feuerwehr Eichgraben | € 400,- |

Die Subventionen sind im Budget 2022 vorgesehen. Einstimmige Empfehlungen der Geschäftsgruppe 1 und des Gemeindevorstands liegen vor.

ANTRAG: der Gemeinderat möge die vorliegenden Subventionen gewähren.

Über die Subventionsansuchen wurde einzeln abgestimmt, alle Subventionen wurden einstimmig angenommen

TOP 5 Auszahlung Sozialfonds / Heizkostenzuschuss

Bürgermeister Georg Ockermüller berichtet: Im November 2021 wurde ein zusätzlicher Heizkostenzuschuss durch die Gemeinde in der Höhe von € 140,- für alle Eichgrabnerinnen und Eichgrabner beschlossen, die den HKZ des Landes NÖ gewährt bekommen. Gekoppelt war der zusätzliche HKZ an eine Energieberatung. Da dies für einige der Betroffenen eine Hürde darstellt, soll nun – auch aufgrund der aktuellen Preisentwicklung – ein zusätzlicher Heizkostenzuschuss seitens der Gemeinde ohne verknüpfte Bedingungen ausbezahlt werden. Ein Begleitschreiben mit den Hinweisen auf Energieförderungen bzw. die neuen Raus-aus-dem-Öl-Förderung soll mitgeschickt werden. Einstimmige Empfehlungen der Geschäftsgruppe 1 und des Gemeindevorstands liegen vor.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge allen Eichgrabnerinnen und Eichgrabnern, die 2021/22 den Heizkostenzuschuss des Landes NÖ gewährt bekommen, einen zusätzlichen Heizkostenzuschuss der Gemeinde in der Höhe von € 150,- ohne verpflichtende Energieberatung gewähren.

Diskussionsbeiträge: Elisabeth Götze, Georg Ockermüller, Martin Michalitsch, Bernhard Gruber, Alireza Sarvari,

Einstimmig angenommen

TOP 6 Gebührenanpassung Kindergarten ab September 2022

Vizebürgermeister Johannes Maschl berichtet: Mit Beginn des neuen Kindergartenjahres im September 2022 soll folgende Anpassung der Gebühren für die Nachmittagsbetreuung angelehnt an den Verbraucherpreisindex erfolgen:

- Betreuungsbetrag bis 20 Stunden pro Monat € 55,00 (bisher € 50,00 pro Monat)
- Betreuungsbetrag bis 40 Stunden pro Monat € 77,00 (bisher € 70,00 pro Monat)
- Betreuungsbetrag bis 60 Stunden pro Monat € 99,00 (bisher € 90,00 pro Monat)
- Betreuungsbetrag ab 60 Stunden pro Monat € 120,00 (bisher € 110,00 pro Monat)

Der Beitrag für Spiel- und Beschäftigungsmaterial (ehemals Bastelbeitrag) soll von bisher € 15,00 pro Monat auf € 16,00 angehoben werden.

Der Jausenbeitrag wird als Pauschale mit € 2,00 pro Monat vereinheitlicht (bisher Einzelabrechnung der Konsumationen, wodurch viel Verwaltungsaufwand entstanden ist). Der Jausenbeitrag beinhaltet alle Festjause (Nikolo, Weihnachten, Geburtstage, Fasching, ... etc.). Einstimmige Empfehlungen der Geschäftsgruppe 3 und des Gemeindevorstands liegen vor.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge der Anpassung der Gebühren für den Kindergarten ab September 2022 zustimmen.

Diskussionsbeiträge: Elisabeth Götze

Einstimmig angenommen

TOP 7 Änderung der Förderrichtlinien Kleinstkindbetreuung

Vizebürgermeister Johannes Maschl berichtet: aufgrund aktueller Anfragen sollen die Förderrichtlinien für den Besuch der Kleinstkindbetreuung ergänzt werden. Mit dieser Änderung soll es möglich sein, die Förderung gleichlautend auch für den Besuch einer Einrichtung außerhalb Eichgrabens zu gewähren, **wenn die Eichgrabner Einrichtung (Aktive Kinderinsel) keine Plätze verfügbar hat.**

Dazu soll eine entsprechende Bestätigung der in Eichgraben tätigen Kleinstkindbetreuungseinrichtungen dem Förderansuchen beigelegt werden. **siehe Protokoll nicht-öffentliche Sitzung*

ANTRAG: Der Gemeinderat möge der Änderung der Förderrichtlinien für die Kleinstkindbetreuung wie vorgeschlagen zustimmen.

BEILAGE D

Einstimmig angenommen

TOP 8 Grundstücksangelegenheiten

GfGR Bernhard Gruber berichtet:

a) Ankauf Rodlhofgraben GST 567, Kaufvertrag Herr Thomas Bigler

Die Marktgemeinde Eichgraben beabsichtigt infolge einer persönlichen Abstimmung mit dem Grundeigentümer Herrn Thomas BIGLER, die Parzelle 567, EZ 164, KG 19710, „Rodlhofgraben“ im Flächenausmaß von ca. 3.000 m² anzukaufen, wobei zuvor eine Abteilung einer „kleinen Grünlandfläche“ erfolgte und diese Grünland-Teilfläche dem angrenzenden Grünlandteil des GSTR 588/1 zugeschlagen wurde. Die Begründung für den Ankauf liegt im Infrastrukturschluss und dem öffentlichen Interesse, wobei eine Fußwegverbindung von der Haselstraße über die angekaufte Parzelle zur Rodlhofstraße errichtet werden soll.

Die von der Marktgemeinde Eichgraben angekaufte Grünlandparzelle 567 wird in die Privatwirtschaftsverwaltung fallen, wobei in der Folge nach einem zu erstellenden wasserrechtlichen Projekt eine Regenwasserkanalleitung von der zu sanierenden Haselstraße zum Rodlhofgraben gebaut werden soll. Eine Straßenverbindung beider Gemeindestraßen ist nicht möglich und auch nicht vorgesehen. Die „Grundverkehrsbehördliche Genehmigung“ zur Teilung als auch dem Ankauf der Grünlandfläche liegt bereits vor. Als Kaufpreis wurden pauschal € 10.000,- (zehntausend Euro) vereinbart. Sämtliche Kosten dieser Teilungs- und Vertragsabwicklung gehen zu Lasten der Marktgemeinde Eichgraben.

Auf der betreffenden Grünlandparzelle sind einige Dienstbarkeiten und Realrechte eingetragen (z.B. das Recht des Gehens- und Fahrens, der Wasserableitung, Stromversorgungseinbauten, etc.), wobei derzeit vom Notariat und der Amtsleitung geprüft wird, welche im Lastenblatt eingetragenen Rechte gelöscht werden können bzw. weiter bestehen bleiben müssen. Das Vertragskonvolut (Kaufvertrag, Lageplan, FLWPL) ist dem Protokoll angefügt.

BEILAGE E

Eine mehrheitliche Empfehlung der Geschäftsgruppe 2 und eine einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstands liegen vor.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die Grünlandfläche Rodlhofgraben wie vorgetragen ankaufen.
Diskussionsbeiträge: Franz Kraic, Georg Ockermüller, Martin Michalitsch

Einstimmig angenommen

b) Übernahmeerklärung L124 km 6,8 – 7,55 Gehsteige, Parkflächen, Baulos 2021

Im Jahr 2021 wurde in viermonatiger Bauzeit entlang der Hauptstraße, vom Viadukt bis zur Herrenhofstraße auf einer Länge von über 820 Metern der Gehsteig und weitere Nebenanlagen durch die Straßenmeisterei Neulengbach neu errichtet (siehe NÖLR Presseinformation). Diese Anlagen sind mit nachfolgender Erklärung in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Eichgraben zu übernehmen:

ERKLÄRUNG

Die Marktgemeinde Eichgraben übernimmt die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Neulengbach nach Genehmigung durch den Herrn Landesrat 01 Schleritzko, B. Schleritzko-ST-126/004-2020, auf Kosten der Gemeinde hergestellten Anlagen (Gehsteige, Parkflächen, Regenwasserkanal entlang der Landesstraße L 124 von km 6,900 bis km 7,550 im Ortsbereich von Eichgraben) in ihre Verwaltung und Erhaltung und das außerbücherliche Eigentum. Die Gemeinde bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten. Im Zuge der Endvermessung übernimmt die Gemeinde die Anlagen in ihr grundbücherliches Eigentum. NÖ Landesregierung.

Einstimmige Empfehlungen der Geschäftsgruppe 2 und des Gemeindevorstands liegen vor.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die Übernahme des Gehsteigs und der Nebenanlagen im genannten Bereich in die Verwaltung und Erhaltung der Marktgemeinde Eichgraben genehmigen.

Einstimmig angenommen

c) Abtretung zur Verbreiterung der Haselstraße GST 686/2, im Bereich Hausnummer 12

Von der Tagesordnung abgesetzt

TOP 9 Kulturangelegenheiten

GfGRin Ruth Lerz berichtet über die geplanten Vergaberichtlinien für Kultursubventionen:

a.) Kulturförderung Eichgraben: Förderung von Kulturproduktionen und Kulturprojekten in Eichgraben

Zielsetzung:

Die Förderung soll dazu beitragen das Kulturschaffen bzw. die kulturellen Veranstaltungen in Eichgraben zu fördern und das Angebot weiter auszubauen.

Wer wird gefördert?

Gefördert werden Künstler:innen und Künstlergruppen, wobei es sich beim Antragsteller um eine natürliche Person oder einen Verein handeln muss. Pro Förderwerber:in bzw. für jede Gruppe kann in der Regel eine Förderung pro Jahr vergeben werden.

Was wird gefördert?

- Gefördert wird der gesamte Ablauf der Produktion (Konzeption, Produktion, ggf. Aufnahmen, etc.). Alle darüber hinaus gehenden Kosten werden nicht gefördert (z.B.: Fahrtkosten, Nächtigung, Verpflegung, usw.)

Wie wird gefördert?

- Die Antragstellung muss vor Beginn des Projektes erfolgen.
- Antragsfristen: 31. Jänner und 30. September
- Die Vergabe der Förderungen erfolgt 2x pro Kalenderjahr mit den Sitzungen des Gemeinderates im März und November.
- Nach der Zusage werden 50% der Fördersumme ausbezahlt. Die restlichen 50% werden nach der Abrechnung und einem Bericht über das Projektausbezahlt.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- Je mehr Bezug zu Eichgraben und je größer die Wirksamkeit in Eichgraben, desto besser.
- Die Produktion / Veranstaltung muss in Eichgraben stattfinden und einem breiten

Publikum zugänglich sein

- Die Mitwirkung von Eichgraben Künstler:innen
- Das Fördergeld muss für Projekte angesucht und verwendet werden, die nach Möglichkeit professionelle Künstler:innen einschließt
- Die Unterstützung durch die Marktgemeinde Eichgraben muss gut wahrnehmbar sein. Bei der Bewerbung von Veranstaltungen ist der Fördergeber anzuführen „mit Unterstützung der Marktgemeinde Eichgraben“

Abwicklung / Antragstellung

Es besteht für Antragssteller:innen kein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung durch die Marktgemeinde Eichgraben.

Folgende Punkte muss der Antrag beinhalten:

- Daten des / der Förderwerber:in
- genaue Projektbeschreibung (inkl. Lebensläufe der beteiligten Personen)
- Veranstaltungsort in Eichgraben
- Erwartete Besucherzahlen
- Mitwirkende Personen mit Wohnsitz in Eichgraben
- Finanzierungsplan (inkl. Auflistung anderer Förderansuchen)
- Begründung des Ansuchens und der Fördersumme

Eine einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstands liegt vor.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die vorliegenden Richtlinien zur Gewährung von Kultursubventionen genehmigen.

Diskussionsbeiträge: Georg Ockermüller, Ruth Lerz, Florian Schönwiese

Einstimmig angenommen

b.) Kultursubventionen

Da die Geschäftsgruppe wegen vieler Abmeldungen nicht stattfinden konnte, wurde über nachstehende Subventionsansuchen per E-Mail informiert und im Gemeindevorstand abgestimmt. Zu allen Ansuchen gibt es eine einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstands.

- i. **Chor Eichgraben Vokal**
Jahressubvention für Konzert- und Probenaktivitäten - € 800, -
- ii. **FVV Eichgraben**
Kultursubvention 2022 - € 4.000, -, eine Aufstellung über die Veranstaltungen folgt.
- iii. **Lichtzeit.Ensemble – „Alma Mahler Werfel“**
Für die Aufführung der erfolgreichen Theaterproduktion „Alma Mahler-Werfel – die Lust zu brennen“ am 24. September 2022 in der Galerie am Bahnhof soll eine Subvention in der Höhe von € 500,- gewährt werden.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die vorliegenden Kultursubventionen gewähren.

Diskussionsbeiträge: Helga Maralik,

Einstimmig angenommen

TOP 10 Wienerwaldbad – Saisonkarte Frühschwimmer

Vizebürgermeister Johannes Maschl berichtet: Im Jahr 2021 wurde die Frühschwimmerkarte pandemiebedingt nicht angeboten. Im Jahr 2022 soll es dieses Angebot geben. Geplant ist eine eigene,

separat erhältliche Frühschwimmerkarte zu einem Preis von € 50,00 für die gesamte Badesaison 2022. Genützt werden kann die Frühschwimmerkarte von Dienstag bis Freitag im Zeitraum von 7:00 bis 8:30 (oder 7:30 bis 9:00 Uhr, jedenfalls unter Abstimmung mit den Bademeistern). Es kann zu Lärmbelästigungen durch die notwendigen Arbeiten im Bad kommen und es gibt keine Beckenaufsicht.

Einstimmige Empfehlungen der Geschäftsgruppe 3 und des Gemeindevorstands liegen vor.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die Frühschwimmer-Saisonkarte wie vorgeschlagen beschließen.

Einstimmig angenommen

TOP 10a Dringlichkeitsantrag PV-Anlagen Gemeindegebäude

GfGRin Stefanie Anderlik berichtet: Die Marktgemeinde Eichgraben hat für insgesamt sechs Dachflächen auf Gemeindegebäuden PV Förderungen beantragt und diese auch gewährt bekommen. Folgende Anlagen, sollen nach Budgetverfügbarkeit, im Jahr 2022 umgesetzt werden.

- | | | |
|----|-------------------|----------------------------------|
| 1. | Gemeindeamt: | 22,3 kWp (Erweiterung am Dach) |
| 2. | Bauhof: | 16,2 kWp (Lagerdach) |
| 3. | Wienerwaldmuseum: | 16,2 kWp (Dachseite im Innenhof) |
| 4. | Wienerwaldbad: | 23,8 kWp |

Die PV-Anlage für Feuerwehrhaus und Stockschützen soll im Jahr 2023 budgetiert und errichtet werden. Die vier angeführten Anlagen zusammen würden auf etwa 80 kWp kommen, Kosten ca. € 140.000 inkl. MWSt und exkl. einer bereits zugesagten Förderung von ca. 29.000 Euro, Eigenkosten: ca. € 110.000. Es soll nun der Grundsatzbeschluss gefasst werden, die nötigen Budgetmittel im NVA 2022 freizustellen und die Vergabe nach einlagen aller Angebot an den Bestbieter durchzuführen. In Rücksprache mit der Kassenverwalterin und in Anbetracht der Ergebnis RA 2021 steht dieser Betrag zur Verfügung.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge den Betrag von € 140.000,- inkl. MWST und abzüglich der gewährten Förderungen in den Nachtragsvoranschlag einarbeiten und die Errichtung der PV-Anlagen nach Einlangen aller Angebote an den Bestbieter im Rahmen des fixierten Betrags vergeben.

Diskussionsbeiträge: Florian Schönwiese, Georg Ockermüller, Franz Kraic, Johannes Maschl

Einstimmig angenommen

TOP 11 Information und Ausblick

Ukraine: Bürgermeister Georg Ockermüller berichtet über die aktuelle Situation in Eichgraben, die verschiedenen Angebote und die Vernetzungsmöglichkeiten für in Eichgraben untergekommene Menschen aus der Ukraine.

100 Jahre Eichgraben: Vizebürgermeister Johannes Maschl berichtet über den Planungsstand und die nächsten Schritte

Putzwoche Noch bis Sonntag, 20. März – Putzwoche „Eichgraben sauber machen“

Neue Mitarbeiterin: Marion Harder / Buchhaltung / Nachfolge Silvia Mosser

Wirtschaftssammelpass: GfGRin Stefanie Anderlik berichtet über den Wirtschaftssammelpass 2022 und die (geringfügigen) Änderungen zum Vorjahr

Die Beilagen zum Protokoll liegen im Bedarfsfall im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf!

- A Dringlichkeitsantrag „PV-Anlagen Gemeindegebäude
- B Protokoll Prüfungsausschuss 22. Februar 2022
- C Vermögenshaushalt Rechnungsabschluss 2021
- D Förderrichtlinien Kleinstkindbetreuung
- E Vertragsunterlagen Ankauf Rodlhofgraben

Termine nächste Sitzung Gemeinderat: Montag, 9. Mai 19:00 Uhr (18:30 Fotoshooting??)

Termine: Samstag, 9. April, 10:00-15:00 Uhr Ostermarkt / Gemeindezentrum

Ende der Sitzung: 20:15

Unterschriften: